

## **Erschließung der Straße Justus-v.-Liebig Siedlung in Halberstadt Baugebiet "Am Wasserturm"**

### **Darstellung der geplanten Baumaßnahme**

Die Stadt Halberstadt und die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH planen 2014 als Gemeinschaftsmaßnahme den Ausbau der "Justus v. Liebig Siedlung" als Teilstück der Erschließungsstraße des Bebauungs - Gebietes Nr. 4 "Am Wasserturm" südwestlich der B81 am Ortseingang in Halberstadt .

Der im Planungsamt vorliegende B-Plan bildet die Grundlage der Planung.

Gegenstand der Baumaßnahme ist zum Einen die Niederschlagsentwässerung, beginnend in der Justus v. Liebig Siedlung über Nachbars Wiesenweg mit Herstellung der Vorflut in die Holtemme an der Rabahne sowie zum Anderen der Straßenausbau der Justus v. Liebig Siedlung.

Gleichzeitig realisiert die Halberstadtwerke die Erdverkabelung der Strom-Niederspannung.

Das Baugebiet wurde in den letzten Jahren schmutzwasserseitig im Auftrag der AWH voll erschlossen. Dabei wurden bereits abschnittsweise Niederschlagskanäle, Versorgungsleitungen und Kabel mit verlegt.

Der Trassenverlauf wurde vorerst so gewählt, dass der bereits gebaute SW- Kanal mittig der Straße verläuft.

Der Umfang der Baumaßnahme innerhalb der Justus von Liebig Siedlung beinhaltet den Bau :

- der Fahrbahn mit einseitigem Gehweg als Komplettausbau einschl. Bordanlage und Entwässerung  
Länge des Straßenabschnittes 300m - als Pflasterstraße
- Regenwasserkanal
- Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage
- Erdverkabelung der Energieversorgung

Der Ausbau der Straße erfolgen mit folgender Querschnittsaufteilung:

0,5m	seitl. Sicherheitsraum
6,0 m	Fahrbahn-/Verkehrsraumbreite
2,0m	Gehweg
0,1m	Abstand zur Grundstücksgrenze

Fahrbahn und Gehweg werden mit Betonsteinpflaster befestigt.

Als zulässige Höchstgeschwindigkeit bleibt Tempo 30 erhalten.

Als bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung sind 3 farblich von der Fahrbahn abgesetzte Teilaufpflasterungen im Fahrbahnbereich vorgesehen, die sich so optisch von der übrigen Straße unterscheiden. Diese Teilaufpflasterungen werden über die gesamte Fahrbahnbreite als durchgehende Aufpflasterungen mit zweiseitiger Anrampung hergestellt. Mittels Rampensteinen wird dabei die Fahrbahn in Bereich der Teilaufpflasterungen um 6 cm angehoben.

Die Anbindung der Grundstückszufahrten erfolgt als Wassergebundene Decke (Schottertragschicht mit Verschleißschicht ).